

Vorlage Nr.: 2025/0534

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **BD**

## Katastrophenschutzbedarfsplan für die Stadt Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	10.07.2025	8	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2025	24.2	N	Vorberatung
Gemeinderat	29.07.2025	19	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Für die Stadt Karlsruhe wurde ein Katastrophenschutzbedarfsplan durch einen externen Gutachter erstellt. In dem Gutachten werden Maßnahmen und Bedarfe herausgearbeitet, die der Stadt im Bereich des Bevölkerungsschutzes zur Umsetzung empfohlen werden. Für die Umsetzung werden finanzielle und personelle Ressourcen benötigt. Die Branddirektion hat die Maßnahmen in drei Gruppen priorisiert und beschreibt mit der Vorlage die vorgesehenen Umsetzungsschritte.

Der Gemeinderat fasst nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat erachtet die Notwendigkeit des erarbeiteten Katastrophenschutzbedarfsplans und stimmt diesem grundsätzlich zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, für die Sofortmaßnahmen (M1 bis M7) ein Umsetzungsszenario für 2026/27 zur erarbeiten. Zudem soll die Stadtverwaltung bis zur Haushaltsberatung zum DHH 2026/2027 die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen mit einem Gegenfinanzierungsvorschlag für die Veränderungsliste konkretisieren.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: siehe Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: siehe Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit siehe Erläuterungen

## Erläuterungen

### Präambel

Der Bevölkerungsschutz (BVS) umfasst alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei großen Gefahrenlagen. Darin eingebettet ist der Katastrophenschutz (KatS), der bei Naturkatastrophen, Unglücken oder technischen Ausfällen greift. Es gilt grundsätzlich die gesetzliche Kompetenzverteilung: Zivilschutz: Bund; Katastrophenschutz: Land; Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Kommunen.

Die Zuständigkeit beim Katastrophenschutz liegt bei den Bundesländern und ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt. Der Katastrophenschutz ist somit Landesaufgabe. Der Zivilschutz ist Teil des BVS im Verteidigungsfall (z.B. Krieg) und fällt in die Zuständigkeit des Bundes gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG und Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). BVS vereint somit KatS und Zivilschutz (vgl. Abb.1).

Die Stadt- und Landkreise haben die Aufgabe, als untere Katastrophenschutzbehörde die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Schäden mitzuwirken. Dazu gehört beispielsweise, zu ermitteln, welche Gefahren drohen können und zu erfassen, welche Einsatzkräfte und Einsatzmittel zur Verfügung stehen, sowie darauf zu achten, dass sie im Ernstfall einsatzfähig sind. Ebenso gehören zu den Aufgaben die Ausarbeitung und die Fortführung von Alarm- und Einsatzplänen sowie regelmäßige Übungen mit den im Katastrophenfall beteiligten Stellen und Organisationen.

Die Refinanzierung ist jedoch seit Langem defizitär. Obwohl die Aufgaben und Herausforderungen stetig steigen, ist für die Tätigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörden leider keine anteilige Finanzierung durch Bund und Land bisher vorgesehen. Ergänzend unterstützt aber der Bund die Länder mit Ausstattung und Mitteln für den Katastrophenschutz (z.B. durch die KatS-Fahrzeuge). Ob sich aus den aktuellen politischen Überlegungen auf Bundes- oder Landesebene eventuell Möglichkeiten zur (Mit-)finanzierung ergeben, bleibt abzuwarten. Die Stadt Karlsruhe ist aber im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit als untere Katastrophenschutzbehörde verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer gesetzlichen Aufgaben umzusetzen.

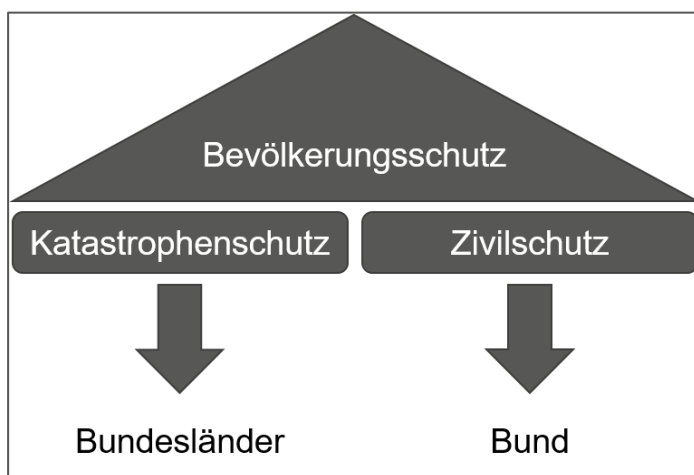


Abbildung 1: Struktur des Bevölkerungsschutzes in Deutschland

Ende 2022 wurde durch den Oberbürgermeister die Erstellung eines Katastrophenschutzbedarfsplans für die Stadt Karlsruhe beauftragt. Dieser wurde 2024/2025 durch einen externen Gutachter anhand des Leitfadens „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erstellt. Das Dokument stellt eine Entscheidungsgrundlage für die Politik und eine Planungsgrundlage für den Bevölkerungsschutz der Stadt Karlsruhe dar. Es wurde in seiner Gänze als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ eingestuft und ist daher nicht als Anlage beigefügt.

Um den Bedarfsplan zu erstellen, wurde zunächst durch die Branddirektion ein Lenkungskreis gebildet, der den Gesamtprozess steuerte. In einem Kick-off-Termin erfolgte unter Einbindung zahlreicher städtischer Dienststellen die Auswahl relevanter Szenarien (z. B. Hochwasser, Stromausfall), auf deren Grundlage die Bedarfsermittlung begann. In Expert\*innen-Workshops wurden die Szenarien im Detail mit allen relevanten Akteuren analysiert, um mögliche Auswirkungen und notwendige Maßnahmen zu identifizieren. Hier waren folgende Dienststellen und Einrichtungen beteiligt:

Beteiligte der Stadt Karlsruhe inkl. Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften:

- Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
- Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
- Arzt im Katastrophenschutz
- Feuerwehr Karlsruhe inkl. Stadtfeuerwehrverband
- Forstamt
- Friedhofs- und Bestattungsamt
- Gartenbauamt
- Heimstiftung
- Integrierte Leitstelle Karlsruhe
- Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH
- KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH
- KVVH GmbH - Geschäftsbereich Rheinhäfen
- Liegenschaftsamt
- Ordnungs- und Bürgeramt inkl. Veterinärwesen
- Personal- und Organisationsamt
- Presse- und Informationsamt
- Schul- und Sportamt
- Sozial- und Jugendbehörde inkl. Abteilung Beratung
- Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
- Stadtkämmerei
- Stadtwerke Karlsruhe GmbH
- Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
- Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH
- Team Sauberes Karlsruhe
- Tiefbauamt
- Umwelt- und Arbeitsschutz
- Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH
- Wirtschaftsförderung
- Zentraler Juristischer Dienst

Externe Beteiligte:

- Bundespolizei Karlsruhe
- Bundesverfassungsgericht Karlsruhe
- Bundeswehr (Kreisverbindungskommando Karlsruhe Stadt)
- Deutsche Bahn
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
- EnBW Energie Baden-Württemberg AG
- Gesundheitsamt Karlsruhe
- Hilfsorganisationen Karlsruhe (ASB, DRK, JUH, MHD, DLRG, Bergwacht) inkl. ProMedic Rettungsdienst gGmbH
- IHK Karlsruhe
- Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (Karlsruhe)
- Lebenshilfe Karlsruhe e. V.
- Leitende Notärzte Karlsruhe
- Mineraloelraffinerie Oberrhein GmbH & Co. KG

- Notfallverbund Kulturgutschutz Karlsruhe
- Polizeipräsidium Karlsruhe
- Technisches Hilfswerk Karlsruhe
- ViDia Christliche Kliniken Karlsruhe
- Wasserschutzpolizei Karlsruhe

Anschließend vertieften Themen-Workshops einzelne Fachbereiche wie medizinische Versorgung oder Unterbringung. Diese Workshops werden im Folgenden noch detaillierter dargestellt. Parallel dazu wurden Erhebungen im Bezugsgebiet durchgeführt, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Abschließend wurden die identifizierten Anforderungen bewertet und in einer Priorisierung der Bedarfe zusammengeführt, um Maßnahmen gezielt und effizient planen zu können.

### **Szenarien (S1-S7) und Themenworkshops/Fachgespräche (T1-T7)**

#### S1) Dambruch des Rheindamms in zwei Phasen

Ein Bruch des Rheindamms südlich von Karlsruhe führt zu großflächigen Überschwemmungen in Daxlanden mit massiven Auswirkungen auf Infrastruktur und Bevölkerung.

#### S2) Unwetter mit Hagel, Sturm und Starkregen

Ein schweres Unwetter mit Hagel, Sturm und Starkregen führt zu Schäden an Gebäuden, Infrastruktur und Verkehrswegen.

#### S3) Ausfall der kommunalen Verwaltung (Hackerangriff)

Ein koordinierter Cyberangriff legt zentrale Verwaltungsstrukturen lahm, wodurch Kommunikation und Dienstleistungen der städtischen Verwaltung stark beeinträchtigt sind.

#### S4) Hitze/Dürre mit Vegetationsbränden

Langanhaltende Hitze und Trockenheit verursachen gesundheitliche Probleme bei der Bevölkerung sowie vermehrt Wald- und Flächenbrände.

#### S5) Terroranschlag mit Massenanfall von Toten und Verletzten

Ein gezielter Terrorakt während einer Open-Air-Veranstaltung führt zu zahlreichen Todesopfern und Verletzten, wodurch eine akute medizinische und sicherheitsbezogene Notlage entsteht.

#### S6) Gefahrstofffreisetzung

Ein Gefahrgutunfall im Hafen Karlsruhe führt über mehrere Tage hinweg zur Freisetzung giftiger Stoffe mit Risiken für Gesundheit und Umwelt, was die Evakuierung einer größeren Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern erforderlich macht.

#### S7) Europaweiter Stromausfall

Ein großflächiger, länderübergreifender Stromausfall dauert eine Woche an und bringt Versorgungssysteme, Kommunikation und öffentliche Ordnung an ihre Grenzen.

Da Aspekte wie die Versorgung von Verletzten oder die Unterbringung einer größeren Anzahl an Verletzten in vielen Workshops eine Rolle spielten, wurden diese Themen ausgelagert und in speziellen Themenworkshops oder Fachgesprächen betrachtet. Dabei wurden die jeweils erschwerten Bedingungen, die sich aus den sieben Szenarien-Workshops ergeben haben, berücksichtigt. Folgende Themen wurden bearbeitet:

#### T1) Kommunikation

Beim Workshop Kommunikation wurden sowohl die technischen Voraussetzungen als auch die inhaltliche Planung für eine durchhaltefähige Krisenkommunikation (stadtintern und extern) betrachtet.

#### T2) Unterbringung

Bei Evakuierungen müssen schnell ausreichend Notunterkünfte mit Versorgung und Betreuung bereitgestellt und betrieben werden.

#### T3) Verletztenversorgung

Bei Großschadenslagen kann es zu einer großen Anzahl an Verletzten kommen, die in kurzer Zeit erstversorgt, transportiert und dann in Krankenhäusern behandelt werden müssen.

#### T4) Evakuierung

Die geordnete Räumung betroffener Gebiete erfordert Transportkapazitäten, Planung und Betreuung bzw. Unterbringung der Evakuierten.

#### T5) Feuerwehr

Die Feuerwehr stellt zentrale Ressourcen für Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bereit. Insbesondere über die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr kann im Katastrophenfall benötigtes Personal bereitgestellt werden, sofern die personelle und materielle Einsatzfähigkeit sichergestellt ist.

#### T6) Umgang mit Toten

Für die Identifikation, Bergung und würdevolle Versorgung einer großen Zahl Verstorbener müssen Strukturen und Abläufe vorbereitet sein. Bei einer großflächigen Lage mit vielen Toten kann ein Abweichen von den üblichen Standards erforderlich sein.

#### T7) Verwaltungsstab

Ein leistungsfähiger Verwaltungsstab (Krisenstab) ist Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung in einer Krise. Dazu sind die Sicherstellung seiner Verfügbarkeit, ausreichend Übungen und die nötige technische Ausstattung essenziell.

### **Bedarfe und Maßnahmen**

Aus den oben genannten Workshops und Fachgesprächen leiteten sich 134 Bedarfe her, die sich teilweise für spezifische Szenarien, häufig aber auch übergeordnet für mehrere Bereiche ergeben haben. Zur besseren Übersicht wurden die Bedarfe vier Bereichen zugeordnet:

- Resilienz der Bevölkerung
- Resilienz der Verwaltung
- Die Untere Katastrophenschutzbehörde (UKB)
- Resilienz der Kritischen Infrastruktur (KRITIS)

Da diese Anzahl an Bedarfen nicht sofort vollumfänglich bedient werden kann, wurde durch die Branddirektion als Untere Katastrophenschutzbehörde ein Vorschlag mit drei Prioritätsstufen entwickelt, die sofort (bis Ende 2027), dringend (bis Ende 2029) bzw. als Basismaßnahmen (bis Ende 2031) betrachtet werden sollten.

Neben den dargestellten Bedarfen im Bereich KatS ist davon auszugehen, dass aufgrund der veränderten geopolitischen Lage ein erheblicher Aufgabenzuwachs im Bereich Zivilschutz auf die Stadt Karlsruhe, insbesondere die Untere Katastrophenschutzbehörde zukommen wird (u.a. Operationsplan Deutschland, Zivile Verteidigung mit Ziviler Alarmplanung, Verschlussangelegenheiten). Dies ist bei der Bewertung der im folgenden dargestellten Bedarfe zu berücksichtigen, da es sich hierbei um darüber hinausgehende Aufgaben handelt.

### **Sofortmaßnahmen bis Ende 2027**

#### Verwaltungsstab

Der Verwaltungsstab koordiniert im Krisenfall die Maßnahmen der Verwaltung, um schnell und effektiv auf Gefahrenlagen reagieren zu können und ist damit eine zentrale Stelle für die geordnete

Gefahrenabwehr der Stadt Karlsruhe. Um die Funktionalität des Stabes sicherzustellen, sind regelmäßige Übungen erforderlich, da die Positionen mehrfach besetzt sind und somit nicht jedes Stabsmitglied an jeder Übung teilnehmen kann. Hierfür sind mehr Personalressourcen in den Dienststellen und für die Übungsvorbereitung und -durchführung in der UKB erforderlich. Aktuell basiert die Verfügbarkeit der Stabsmitglieder auf dem Zufallsprinzip. Gemäß Bedarfsplan soll sichergestellt sein, dass der Verwaltungsstab zu jedem Zeitpunkt handlungsfähig ist. Daher ist eine Rufbereitschaft für die Kernfunktionen des Stabes und für erweiterte Funktionen des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit (PIA) erforderlich.

#### Notfallkonzepte der Dienststellen

Schon im Stromausfallkonzept von 2018 waren zusätzlich zu den übergeordneten Plänen der UKB Notfallkonzepte der einzelnen Dienststellen angedacht und gefordert. Diese sind inzwischen aber nicht mehr aktuell und müssen an die neuen Anforderungen angepasst werden. Die Dienststellen müssen wissen, wie sie in einer Notlage handlungsfähig bleiben, welches ihre Kernprozesse sind, was aufrechterhalten werden muss und was zurückgestellt werden kann und wie das Personal hierfür auch in einer Schadenslage einsatzfähig bleibt. Solche Konzepte müssen regelmäßig aktualisiert und in den Dienststellen kommuniziert werden. Hierfür sind Stellenanteile erforderlich. Damit die UKB den Dienststellen beratend zur Seite stehen, Muster erarbeiten und bereitstellen kann, ist auch hier Personal nötig. Ein wesentlicher Aspekt in diesen Überlegungen ist die städtische IT-Sicherheit, die an die aktuellen Anforderungen angepasst werden muss – sowohl technisch als auch im Bewusstsein der Mitarbeitenden. Hierfür müssen die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

#### Stromausfallplanung

Das 2018 erarbeitete Stromausfallkonzept ist nicht mehr aktuell. Einige der geplanten Maßnahmen wurden nicht umgesetzt oder müssen noch genauer ausgearbeitet werden:

##### - Notfallmeldestellen (NMS) und Notfalltreffpunkte (NTP) als Anlaufstellen im Krisenfall

Bei einem großflächigen Stromausfall ist mit dem Ausfall der üblichen Kommunikation (Handy, Festnetz, Internet) zu rechnen, während gleichzeitig ein großer Informationsbedarf der Bevölkerung besteht. Das aktuelle Konzept sieht ein zweistufiges Modell vor. Zunächst werden in den Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr NMS etabliert, um die Erreichbarkeit des Notrufs zu gewährleisten. Darüber hinaus empfiehlt das Land die Etablierung von NTPs außerhalb der Feuerwehrhäuser, die als Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen und als Koordinations- und Informationszentren genutzt werden können. Während die NMS aktuell schon grob geplant und teilweise bebaut sind, stecken die NTPs noch in der Planungsphase. Aktuell wird im Rahmen einer Projektstelle die Planung für die NTPs vorangetrieben. Diese Stelle sollte aber verstetigt werden, um den vollen Nutzen aus den NTPs zu ziehen, da solche Treffpunkte auch für die anderen Großschadenslagen wertvolle Anlaufpunkte darstellen und für die Unterbringung von Personen dienen können. Dazu muss das Konzept aber regelmäßig aktualisiert werden und Übungen stattfinden.

##### - Konzept für das Kraftstoffmanagement

Viele Bereiche der Kritischen Infrastruktur sind mit Notstrom abgesichert, die Treibstoffvorräte reichen aber in der Regel für maximal 72 Stunden. Es gibt einen Rahmenvertrag mit einem Gesellschafter der MiRO, um täglich bis zu 100.000 Liter Diesel abzunehmen. Wie dieser aber bedarfsgerecht verteilt werden kann und ob das ausreichend ist, muss geprüft bzw. geplant werden. Dazu bedarf es personeller Ressourcen bei der UKB.

##### - Kommunikations-Basisachse

Die im Stromausfallkonzept vorgesehene Basisachse für die Kommunikation zwischen Rathaus, Steinhäuserstraße und Feuerwache durch Richtfunk und gehärteten Netzwerkverbindungen wurde bisher nicht umgesetzt, ist aber für die Bewältigung des Szenarios Stromausfall essenziell. Es ist zu prüfen, ob weitere Dienstgebäude angebunden werden sollten.

### MANV-Planung

Die Planungen für den Massenansturm an Verletzten (MANV) sind stark veraltet und müssen dringend überarbeitet werden. Dazu ist die enge Abstimmung mit dem Landkreis Karlsruhe und den Hilfsorganisationen und Krankenhäusern erforderlich. Aktuell ist damit zu rechnen, dass die derzeitigen Planungen einem Praxistest nicht standhalten. Hierfür sind die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich der UKB nötig.

### Basis-Übungszentrum für Organisationen des Katastrophenschutzes

Die bisherigen Übungsmöglichkeiten für eine Realbrandausbildung (Brandübungsanlage) im Bereich der Kläranlage stehen ab voraussichtlich 2027 nicht mehr zur Verfügung. Auch für die Hilfsorganisationen ist es zunehmend schwieriger, geeignete Übungsmöglichkeiten zu finden. Um weiter eine realitätsnahe Übungsmöglichkeit für Feuerwehr und Hilfsorganisationen zu gewährleisten, ist ein Übungszentrum erforderlich. Ein Grundstück dafür steht im Hafen zur Verfügung, Planungen liegen vor. Die Mittel für den Neubau der Brandübungsanlage im Rheinhafen sind im Entwurf des DHH 26/27 eingeplant. Die Mittel für den Abschluss des erforderlichen Mietvertrages sind Bestandteil der Maßnahme M 6.

### Fachinformationsplattform (FIP) für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Die bislang manuelle Verwaltung und Bereitstellung von Kontaktdaten und einsatzrelevanten Informationen durch die UKB im Bereich Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement soll durch eine zentrale digitale Lösung abgelöst werden. Mit der Einführung einer FIP (Fachinformationsplattform) soll eine strukturierte und datenschutzkonforme Plattform etabliert werden, die die Pflege, Nutzung und Weitergabe von Daten im Alltagsbetrieb sowie in Krisensituationen deutlich erleichtert. So sollen damit auch externe Fachbereiche ihre Daten eigenständig verwalten und relevante Informationen einsehen können. Dabei steht eine hohe Verfügbarkeit der Informationen im Vordergrund, auch bei Ausfall regulärer IT-Infrastruktur, weshalb eine Offline-Funktionalität und mobiler Datenzugriff für medienbruchfreies Arbeiten vorgesehen werden soll.

## **Vorgeschlagene Schritte für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen bis Ende 2027 (M1 – M7)**

- M1) Rufbereitschaft für die Kernfunktionen im Verwaltungsstab sowie beim PIA umsetzen
- M2) Personalressource für die Planung der Notfalltreffpunkte verstetigen, um dieses Konzept dauerhaft einsetzbar zu halten und weitere Aspekte des Stromausfallkonzepts zur Umsetzung zu bringen
- M3) Schaffung zusätzlicher Personalressourcen bei der UKB für die Koordination der Notfallkonzepte und für die Durchführung erster Basismaßnahmen im Bereich des Zivilschutzes, für dringende Maßnahmen im Bereich der Kommunikation (Härtung des Systems, Einführung und Betreuung Digitalfunk) sowie zur verwaltungstechnischen Betreuung von Beschaffungen.
- M4) Personalressourcen für die Dienststellen für die Umsetzung der Notfallplanung zur Verfügung stellen, da dies im laufenden Geschäft nicht zusätzlich möglich ist
- M5) Ressourcen für IT-Sicherheit in Rücksprache mit dem IT-Amt
- M6) Freigabe der Mittel für die Umsetzung der Planungen für das Basisübungszentrum
- M7) Zur-Verfügung-Stellung von pauschalen Sachmitteln zur Durchführung der dringendsten Beschaffungen.

## **Dringende Maßnahmen bis 2029**

### Selbstalarmierung

Aktuell gibt es keine Planungen, wie die relevanten Funktionsträger im Falle einer Großschadenslage mit Ausfall der üblichen Alarmierungswege verständigt werden können. Das Alarmierungskonzept sollte diesbezüglich überarbeitet werden und stadtweite Selbstalarmierungen geregelt werden.

### Prüfung offener Rechtsfragen

Der Katastrophenschutzbedarfsplan hat einige offene Rechtsfragen in Bezug auf Großschadenslagen und Krisen aufgedeckt, die durch den ZJD zu prüfen sind. Hierfür ist es notwendig, den nötigen Freiraum für diese Prüfungen zu schaffen.

### Umsetzung laufender Planungen

Der städtische Hitzeaktionsplan und das Starkregenrisikomanagement bieten wichtige Ansätze, um auf diese Schadenslagen vorbereitet zu sein. Es ist jedoch wichtig, dass die Ergebnisse der Planungen auch über das Konzeptstadium hinaus umgesetzt werden, wofür Mittel erforderlich sind.

### Szenariospezifische Planungen/Übungen

Der Katastrophenschutzbedarfsplan hat die übergeordneten Bedarfe für die untersuchten Szenarien festgestellt. In vielen Bereichen ist es erforderlich, diese Planungen noch deutlich zu konkretisieren und spezifische Informationen zu erfassen und aktuell zu halten. Für die Bewältigung der verschiedenen Szenarien sind neben den Übungen des Verwaltungsstabes auch Praxisübungen erforderlich, deren Planung und Durchführung Personal bei der UKB erfordert.

### Planungen für Spontanhelfer\*innen

Die UKB sollte Planungen für Spontanhelfer\*innen vorsehen, da diese im Krisenfall wertvolle Unterstützung leisten können. Wenn ihr Einsatz jedoch ungeplant erfolgt, kann dies die Lage sogar zusätzlich belasten. Leider gibt es auf Landes- oder Bundesebene keine ausreichenden Planungen oder Konzepte dafür.

### Risikokommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Eigenvorsorge und Selbsthilfe ist ein wesentlicher Bestandteil einer guten Resilienzstrategie. Formate wie ein jährlicher Katastrophenschutztag an Schulen sind dafür besonders geeignet, erfordern jedoch Personal und Mittel für Organisation und Durchführung, die bisher in den Landesplanungen des Kultusministeriums nicht vorgesehen sind.

Um die Bevölkerung mit wichtigen präventiven Hinweisen zu erreichen, ist eine gute Risikokommunikation Voraussetzung, für die aktuell kein Personal zur Verfügung steht. Zudem benötigt die Heimaufsicht und der Sozial- und Jugendbereich Stellenanteile, um Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und andere vulnerable Gruppen systematisch zur Krisenvorsorge und Resilienz beraten zu können.

### Erweiterung der Vorhaltung für Durchhaltefähigkeit und Autarkie in Großschadenslagen

Bei überregionalen Großschadenslagen kommt es häufig zu einem Mangel an bestimmten Ausrüstungsgegenständen, die dann nur schwer und zu überhöhten Preisen beschafft werden können. Ein Beispiel hierfür ist der Mangel an Schutzkleidung und Masken während der Corona-Pandemie. Um dem vorzubeugen, ist eine Vorhaltung von Materialien für verschiedene Szenarien erforderlich. Diese umfasst beispielsweise Feldbetten, mobile Sanitäreinrichtungen, Feldküchen, Schaufeln, Besen und Masken. Dafür sind ausreichend Lagerräumlichkeiten und Personal für die Unterhaltung des Lagers erforderlich. Aktuell können die Zielzahlen bei der Vorhaltung von Masken, Schutzkitteln, Feldbetten und Ähnlichem nicht erreicht werden, da kein ausreichender Lagerraum zur Verfügung steht.

### **Vorgeschlagene Schritte für die Umsetzung der dringenden Maßnahmen bis 2029 (M8 – M13)**

- M8) Aufbau und Betreuung eines Katastrophenschutzlagers inkl. Hausmeisterdienst – Synergien mit dem Basisübungszentrum sollten genutzt werden
- M9) Bereitstellung der nötigen Mittel zum Umsetzen der Erkenntnisse aus Hitzeaktionsplan und Starkregenrisikomanagement
- M10) Aufbau des Personals in der UKB für die Katastrophenplanungen, Spontanhelferplanungen und die Durchführung von Übungen. Bereitstellung der Finanzmittel für unterstützende Software.
- M11) Personalressource für die wirksame Risikokommunikation im Katastrophenschutz bei der UKB zur Verfügung stellen

M12) Personalressource für die Förderung der Resilienz durch die Heimaufsicht und die Sozial- und Jugendbehörde zur Verfügung stellen

M13) Schaffung von Ressourcen zur Planung eines (Selbst)-Alarmierungskonzeptes und zur Klärung offener Rechtsfragen aus dem Bereich BVS

In dieser Phase ist darüber hinaus zu prüfen, wie sich die Anforderungen im Bereich Zivilschutz entwickelt haben. Die Personalstärke und das Budget der UKB ist gemäß den neuen Aufgaben anzupassen.

## **Basis-Maßnahmen bis 2031**

### Schulungszentrum für die Bevölkerung

Da nicht nur die Ausbildung der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz und bei der Feuerwehr wichtig ist, sondern auch die Bevölkerung im Bereich Selbsthilfe geschult werden muss, erscheint es sinnvoll, das Basisschulungszentrum (ggf. ergänzt um ein Katastrophenschutzlager) so zu erweitern, dass auch die Bürgerinnen und Bürger hier geschult werden können.

### Stärkung des Ehrenamts im BVS

Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz (BVS) ist eine tragende Säule der Gefahrenabwehr und soll gezielt gefördert werden. Neben der fachlichen Qualifikation benötigen Ehrenamtliche auch Schulungen zur eigenen Resilienz sowie zu grundlegenden Inhalten des Zivilschutzes, um in Krisenlagen dauerhaft handlungsfähig zu bleiben.

Darüber hinaus ist die bauliche Sanierung und Ausstattung der Feuerwehrehäuser ein wichtiger Beitrag zur Durchhaltefähigkeit der Einsatzkräfte – insbesondere im Hinblick auf Stromausfälle. Hier sind Investitionen erforderlich, um die Gebäude als sichere, funktionale Anlaufstellen im Krisenfall nutzbar zu halten und die Motivation fürs Ehrenamt zu erhöhen.

### Ergänzende Ausstattung

Die Reaktionsfähigkeit auf verschiedenen Szenarien soll durch ergänzende Ausstattung verbessert werden:

Für Überschwemmungen und Unwetterlagen empfiehlt sich, mehr Feuerwehrfahrzeuge in Allrad-Ausführung zu beschaffen. Für die Warnung der Bevölkerung ist eine Erweiterung der Vorhaltung mobiler Sirenen sinnvoll. Für Technische Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung bei hohen Temperaturen ist eine leichtere Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wichtig. Eine Erweiterung des Ersatzkleider-Pools stellt die Einsatzfähigkeit bei langanhaltenden Schadenslagen sicher und ermöglicht die erforderliche Einsatzstellenhygiene.

### IT-Infrastruktur der Gefahrenabwehr

Eine resiliente IT-Infrastruktur ist für die Gefahrenabwehr unerlässlich. Um Schwächen aufzudecken und Verbesserungspotentiale zu erkennen, soll die feuerwehrspezifische IT durch ein externes Gutachten bewertet werden. Auch die Hard- und Software des Führungs- und Verwaltungsstabes bedarf eines Updates, um den verlässlichen Betrieb sicherzustellen.

### Entwicklung weiterer BVS-Konzepte

Während in den beiden oben dargestellten Phasen der Schwerpunkt auf den Themen Stromausfall und MANV liegt, soll im Rahmen der Basis-Maßnahmen der Fokus auf weitere notwendige Planungen gelegt werden. Hier ist exemplarisch die Konzeption von Evakuierungsflächen, das Update des Bereitstellungsraumkonzeptes oder Planungen zu Schutzräumen zu nennen.

### Beratung und Sensibilisierung von KRITIS-Unternehmen und anderen Gewerbebetrieben

Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) sind bereits gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen für ihre Resilienz umzusetzen. Die UKB kann hier eine unterstützende Rolle übernehmen, indem sie regelmäßig informiert, berät und für Risiken sensibilisiert. Solche Informationen sind auch für andere Firmen wichtig. Im Sinne eines integrativen Risikomanagements sollen gegenseitige

Unterstützungsmöglichkeiten identifiziert, die Zusammenarbeit gestärkt und Abläufe für den Katastrophenfall abgestimmt werden. Ziel ist es, die Resilienz der KRITIS-Unternehmen zu erhöhen und zugleich die Gesamtkoordination im Krisenfall zu verbessern. Durch die Beratung der Firmen durch die UKB könnten die hierfür vorgesehenen Stellenanteile teilweise refinanziert werden.

#### Resilienz der Verkehrsbetriebe

Beim Szenario Rheinhochwasser mit Dammbbruch zeigte sich die Anfälligkeit des Betriebshofs West. Für die dortige Werkstatt ist eine Redundanz anzustreben, da ein Ausfall erhebliche Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr in Karlsruhe hätte. Auch die Sicherheit der U-Strab-Tunnel in Bezug auf Starkregenereignisse ist zu überprüfen und ggf. baulich zu verstärken.

#### **Vorgeschlagene Schritte für die Umsetzung der Basis-Maßnahmen bis 2031 (M14 – M19)**

- M14) Bereitstellung der Mittel für die Erweiterung des Schulungszentrums für die Bevölkerung, da dies auch die Förderung des Ehrenamtes unterstützt
- M15) Überprüfung und Verbesserung der IT-Infrastruktur der Gefahrenabwehr
- M16) Unterstützung der VBK in Bezug auf Resilienz
- M17) Bereitstellung für Mittel zur Ausstattung im BVS und Sanierung der Feuerwehrehäuser
- M18) BVS-Planungen können durch die UKB umgesetzt werden, wenn der nötige Personalzuwachs aus den Sofortmaßnahmen bzw. dringenden Maßnahmen beibehalten wird (keine Projektstellen, sondern verstetigte Stellen).
- M19) In geringem Umfang kann im Rahmen der unter M18 genannten Planungen eine Beratung der Wirtschaftsbetriebe stattfinden. Für umfangliche Beratung und Betreuung in Bezug auf Resilienz ist zu prüfen, wie solche Stellen durch die erbrachten Leistungen refinanziert werden können.

Durch die Bearbeitung der dargestellten Bedarfe kann eine deutliche Verbesserung des Sicherheitsniveaus bewirkt werden. Die darüber hinaus im Katastrophenschutzbedarfsplan aufgeführten Bedarfe liegen teilweise nicht im Zuständigkeitsbereich bzw. Einflussbereich der Stadt Karlsruhe (hier kann aber durch eine stärkere personelle Ausstattung der UKB wiederkehrend an die Themen erinnert werden, um sie bei den Zuständigen im Fokus zu halten). Andere offene Bedarfe können im Rahmen der szenariospezifischen Planungen bearbeitet werden, wenn durch die oben dargestellten Maßnahmen die Grundlage für weitere Optimierungen gelegt ist.

#### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Umsetzung der genannten Sofortmaßnahmen (M1-M7) benötigt personelle und finanzielle Ressourcen. Es ist vorgesehen, bis zur Haushaltsberatung zum DHH 2026/2027 die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen (M1 bis M7) mit einem Gegenfinanzierungsvorschlag für die Veränderungsliste zu konkretisieren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat erachtet die Notwendigkeit des erarbeiteten Katastrophenschutzbedarfsplans und stimmt diesem grundsätzlich zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, für die Sofortmaßnahmen (M1 bis M7) ein Umsetzungsszenario für 2026/27 zur erarbeiten. Zudem soll die Stadtverwaltung bis zur Haushaltsberatung zum DHH 2026/2027 die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen mit einem Gegenfinanzierungsvorschlag für die Veränderungsliste konkretisieren.